

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

„Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc. / M.Sc.),

„Environmental and Resource Management“ (B.Sc. / M.Sc.),

„Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc./M.Sc.) am: 23. März 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015,

Vormalige Akkreditierung der Studiengänge „Environmental and Resource Management“ (B.Sc. / M.Sc.) am: 23. März 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.) am: 23. März 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015

Vertragsschluss am: 19. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Mai 2018

Fachausschüsse: „Ingenieurwissenschaften“, „Mathematik und Naturwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018, 10. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Jan C. Bongaerts**, TU Bergakademie Freiberg, Professur für Umwelt- und Ressourcenmanagement
- **Prof. Dr. Uwe Brettschneider**, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit
- **Prof. Dr. Ludwig Ellenberg**, Humboldt-Universität zu Berlin, Professur für Landschaftsökologie und Landschaftsforschung

- **Prof. Dr. Bernhard Haber**, Hochschule Bochum, Fachgebiet: Wasserbau und Hydromechanik
- **Benno Strehler**, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Ltd. Baudirektor
- **Anna-Lena Puttkamer**, Universität Köln, Studentin der Geographie
- **Prof. Dr. Martin Volk**, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ Leipzig und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professur für Physische Geographie und Geoökologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (im Folgenden nur BTU genannt) ist die zweitgrößte Hochschule und einzige Technische Universität des Landes Brandenburg. Fünf Jahre nach ihrer Neugründung 2013 aus den beiden Vorgängereinrichtungen BTU Cottbus und Hochschule Lausitz studieren derzeit rund 8.000 Studierende in einem Fächerspektrum von mehr als 70 Studiengängen.

Die BTU versteht sich als forschungsorientierte Technische Universität. Mit einer neuen Berufungsstrategie, die die Neubesetzung von insgesamt über 70 Professuren beinhaltet, soll das Forschungsprofil weiter geschärft werden. Die Profilierung vollzieht sich vorrangig in den vier Themenfeldern „Smart Regions and Heritage“, „Energie-Effizienz und Nachhaltigkeit“, „Biotechnologie, Umwelt und Gesundheit“ sowie „Kognitive und zuverlässige cyber-physikalische Systeme“.

Derzeit bietet das Studienangebot der BTU ein Spektrum von den Natur- und Ingenieurwissenschaften über Wirtschafts- und Kulturwissenschaften bis hin zu Gesundheitswissenschaften. Die Studiengänge können in universitären oder fachhochschulischen Studienprofilen studiert werden. Zudem sind individuelle Zeitmodelle möglich, wie Vollzeit- oder Teilzeitstudium, berufsbegleitende, duale oder auch weiterbildende Studienformen.

Die BTU hat drei Standorte. Der Zentralcampus ist im nordwestlichen Teil von Cottbus angesiedelt, der Campus Sachsendorf im südlichen Teil der Stadt sowie der Campus Senftenberg, der sich etwa 40 Kilometer von Cottbus entfernt befindet. Am Zentralcampus sind insbesondere die Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vertreten, am Standort Cottbus-Sachsendorf hingegen die musik- und sozialpädagogischen Studiengänge. Am Campus Senftenberg wird der vor fünf Jahren neu eingeführte Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften ausgebaut, der das dort etablierte Fächerspektrum der Ingenieurwissenschaften und der Biotechnologie ergänzt. Die in diesem Akkreditierungsverfahren befindlichen Studiengänge sind sämtlich am Zentralcampus in Cottbus angesiedelt.

Mit der Neugründung der BTU wurde die Fakultät Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik (ehemals Brandenburgische Technische Universität Cottbus) mit der Fakultät für Naturwissenschaften (ehemalige Hochschule Lausitz (FH)) zur Fakultät Umwelt und Naturwissenschaften fusioniert. Aufbauend auf den unterschiedlichen Strukturen beider Vorgängerfakultäten und auf den unterschiedlichen Kategorien bzw. Typen von Professuren soll eine universitäre Fakultät entwickelt werden.

Die Gründung der Fakultät Umwelt und Naturwissenschaften wurde im Februar 2016 mit der Wahl des Dekans, des Prodekanen für den Standort Senftenberg und der Prodekanin für den Stand-

ort Cottbus abgeschlossen. Die Fakultät Umwelt und Naturwissenschaften ist in vier Institute gegliedert. Die Institute „Angewandte Chemie“ und „Biotechnologie“ sind am Standort Senftenberg und die Institute „Umweltwissenschaften“ und „Umwelt- und Verfahrenstechnik“ am Standort Cottbus angesiedelt.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Studiengang „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc.) umfasst bei einer Regelstudienzeit im Vollzeitstudium sechs Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erlangt werden. Jährlich zum Wintersemester können 30 bis 40 Studierende zugelassen werden, die die Voraussetzung einer allgemeinen Hochschulreife mitbringen. Das stärker forschungsorientierte Bachelorprogramm ist fachwissenschaftlich den Umwelt- und Geowissenschaften zuzuordnen.

Der hierauf konsekutiv aufbauende Masterstudiengang „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (M.Sc.) findet seine fachwissenschaftliche Zuordnung ebenfalls in den Umwelt- und Geowissenschaften. Bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern umfasst das Studium 120 ECTS-Punkte. Die Zulassung zum Studium erfolgt jährlich zum Wintersemester und erfordert im Wesentlichen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Kapazitätsplanung sieht eine Zulassung von 20 bis 30 Studierenden im Jahr vor.

Das Bachelorprogramm „Environmental and Resource Management“ (B.Sc.) ist fachwissenschaftlich den Naturwissenschaften und dem Ingenieurwesen zuzuordnen. Es richtet sich vornehmlich an internationale Studieninteressierte, die an einem interdisziplinär und international ausgerichteten Studiengang der Fachrichtung Umwelt interessiert sind. In einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erlangen die Studierenden 180 ECTS-Punkte. Voraussetzung für den Zugang zu denen pro Jahr angebotenen 70 Studienplätzen ist eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Zudem sind die Sprachkenntnisse mittels eines TOEFL- oder IELTS-Test nachzuweisen.

Der Masterstudiengang „Environmental and Resource Management“ (M.Sc.) fügt sich fachwissenschaftlich ähnlich dem Bachelorprogramm ein. Zum Studium zugelassen wird, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang nachweisen kann, dessen Lehrinhalte ein ausreichendes Grundwissen in mehreren der Themenfelder Naturwissenschaften und Mathematik, Umwelttechnik, Ingenieurwissenschaften oder Sozioökonomie aufweisen. Dabei ist die Zahl der Studienplätze auf 45 begrenzt. Das stärker anwendungsorientierte Masterprogramm umfasst, bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern, 120 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.) (im Folgenden nur EuroAqua genannt) ist ein Erasmus Mundus-Masterstudiengang und als international kooperierender Joint Degree der BTU mit den vier weiteren europäischen Universitäten University of Nice-Sophia Antipolis (Frankreich), Technical University of Catalonia (Spanien), Newcastle University

(Großbritannien) sowie der Warsaw University of Technology (Polen) konzipiert. Die das Programm koordinierende University of Nice - Sophia Antipolis wurde durch das „HCERES - High Council for the Evaluation of Research and Higher Education“ akkreditiert, die an der Technical University of Catalonia angebotenen Module wurden wiederum durch die „AQU Catalunya - Catalan University Quality Assurance Agency“ validiert. Die Newcastle University wurde durch die „QAA - Quality Assurance Agency for Higher Education“ systemakkreditiert, wie auch die Warsaw University of Technology vom „PKA - Polish Accreditation Committee“. Da die Agenturen HCERES, AQU Catalunya, QAA sowie das PKA Vollmitglieder bei ENQA sind, wurde auf eine umfassende Prüfung der Ausstattung und Studienorganisation an den Partnerhochschulen verzichtet. Die Bewertungsergebnisse der nationalen Agenturen wurden gemäß Ziff. 1.5.7 Abs. b) der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates berücksichtigt. Der Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss des Bau-, Umwelt- und Wasserwesens. Das Vollzeitstudium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Punkten. In jedem Jahr und auf alle Studienstandorte bezogen können insgesamt 40 Studierende das Studium beginnen. Dabei werden, je nach Studienort, Herkunft und Stipendienstatus Studiengebühren erhoben, die entsprechend variieren können. Die BTU selbst erhebt keine Studiengebühren. Fachwissenschaftlich ist das Masterprogramm dem wasserbezogenen Bau- und Umweltingenieurwesen zuzuordnen.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Um den Studierenden Berufsperspektiven aufzuzeigen, sollten hier mehr Informationen als bisher bereitgestellt werden, beispielsweise könnte eine Informationsveranstaltung mit Praxisvertretern organisiert werden. Außerdem sollten Orientierungshilfen zur Belegung der Wahlpflichtfächer gegeben werden.
- Die Module ABWL I, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre sowie Staats-, Verwaltungs- und Umweltrecht sollten inhaltlich auf die Thematik des Studiengangs angepasst werden.

Der Studiengang „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Das Modul Wasserschutz II sollte in den Bachelorstudiengang verschoben werden.

Die Studiengänge „Environmental and Resource Management“ (B.Sc.) und „Environmental and Resource Management“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang „Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Berufsbilder der Absolventen, Auswertung der Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
 - Analyse der Abbrecherquote: Maßnahmen zur Senkung der Quote
 - Überprüfung des studentischen workloads: Anpassung der Lehrinhalte und Modulgrößen
 - Auswertung und Ableitung entsprechender Maßnahmen aus der Lehrveranstaltungsevaluation
 - Rückkopplung der Ergebnisse an die entsprechenden Statusgruppen
- Die Abstimmungsprozesse über die Weiterentwicklung von Studiengängen innerhalb der Fakultät sollten intensiviert werden.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden in einem ausreichenden Maße vorhanden sind und wahrgenommen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der englischen Sprachkompetenz in internationalen Studiengängen.
- Die Beratung der Studierenden über Inhalte und Berufsziele zu Studienbeginn sollte intensiviert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die BTU verfolgt für den Bereich Studium und Lehre das Ziel, das bereits jetzt vorhandene diversifizierte Studienangebot weiter auszubauen. In der Lehre bietet sie derzeit drei Studiengänge an, die sowohl fachhochschulisch als auch universitär studiert werden können. Die fachhochschulischen Studiengänge mit ihren anwendungsbezogenen Lehrkonzepten stellen dabei eine gute Grundlage für duale Studienangebote dar, während die universitären Studiengänge die Grundlage für an der Forschung orientierte, konsekutive Programme und Exzellenzprogramme bieten. So möchte die BTU beide Profile (universitär und fachhochschulisch) auch künftig erhalten und gleichzeitig die Durchlässigkeit für die Studierenden zwischen diesen Profilen erhöhen.

Mit einer neuen Berufungsstrategie, die die Neubesetzung von über 70 Professuren beinhaltet, soll das Forschungsprofil der Universität weiter geschärft werden. Diese Profilierung vollzieht sich vorrangig in den vier Themenfeldern „Smart Regions and Heritage“, „Energie-Effizienz und Nachhaltigkeit“, „Biotechnologie, Umwelt und Gesundheit“ sowie „Kognitive und zuverlässige cyber-physikalische Systeme“.

Neben den Bereichen Lehre und Forschung ist jener der Internationalisierung von besonderer Relevanz für die BTU. Mittels der Implementierung von 13 englischsprachigen Studiengängen wurde die Zahl der ausländischen Studierenden in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Mit einem Anteil von mehr als 23 Prozent der Gesamtstudierendenzahl ist die Zahl der ausländischen Studierenden im Vergleich mit anderen technischen Universitäten überdurchschnittlich hoch. Die BTU pflegt derzeit 266 Kooperationen mit 160 Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen in 53 Ländern weltweit. Die Internationalisierungsstrategie der Universität bezieht sich auf die Handlungsfelder Studium und Lehre, Internationalisierung der Forschung, Internationale Partnerschaften und die Universität als Gastgeberin und internationaler Motor in der Region. Dabei wird Internationalisierung als ein Querschnittsthema zwischen allen Bereichen betrachtet. Das internationale Partnerschaftsnetzwerk soll stärker ausdifferenziert und strategische Partnerschaften ausgebaut werden. Auch soll die Förderung der Mobilität der Studierenden vorangetrieben werden.

Alle zur Akkreditierung stehenden Studiengänge passen, gemessen an der dargestellten Gesamtstrategie der Hochschule, sehr gut in das Profil der Hochschule.

Die Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc./M.Sc.) fügen sich dabei sehr gut in die vier Themenfelder des Forschungsprofils der Hochschule (insbesondere Energie-Effizienz und Nachhaltigkeit, Biotechnologie, Umwelt und Gesundheit) ein. Die Qualifikationsziele, die z.B. die Lösung von Land- und Wassernutzungskonflikten beinhalten, können durch die Einbindung

der Forschungsprojekte in den Studiengang einen Beitrag zur Entwicklung von regionalen Land- und Wassermanagementstrategien leisten. Der regionale Bezug des Studiengangs ist auch für die Hochschule von Bedeutung.

Die Studiengänge „Environmental and Resource Management“ (B.Sc./M.Sc.) sowie „EuroAquae“ stellen zudem eine sinnvolle Unterstützung der Internationalisierungsstrategie dar. Insbesondere der EuroAquae-Studiengang ist ein international ausgerichteter, spezialisierter Studiengang, der in Kooperation mit vier europäischen Partneruniversitäten als Erasmus Mundus-Studiengang konzipiert und seit 2004 interdisziplinär angeboten wird. Für die BTU ist der Studiengang somit eine herausragende Komponente in der Realisierung ihrer Internationalisierungsstrategie, da er ein hochwertiges Angebot für internationale Studierende und eine aktive Kooperation mit anderen europäischen Universitäten darstellt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Ziele der Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc. / M.Sc.)

Der Bachelorstudiengang vermittelt interdisziplinäre Grundkompetenzen sowie Fähigkeiten der Problemlösung, wie bspw. die Minderung von Landnutzungskonflikten im ländlichen Raum. Im Masterstudiengang wird ein eigenständiges Arbeiten gefördert und fachübergreifende Qualifikationen zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt, das die Studierenden dazu befähigt, eigene Beiträge zur entwicklungsorientierten Landnutzungsforschung zu erarbeiten.

Mit den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern zu Grundkenntnissen und Methoden der Raumanalyse, Ökologie, Landnutzung, Ökonomie, Umweltrecht und Wasserbau wird im Bachelorstudium ein breites Spektrum an Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt. Im Masterstudiengang werden diese Kenntnisse in spezifischen Modulen (Schutz, Bewirtschaftung, Umweltrecht und -ökonomie, etc.) erweitert und in Projekten umgesetzt.

Fachübergreifende Qualifikationen werden insbesondere in naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und ökologischen Belangen der Landnutzung und der Wasserbewirtschaftung vermittelt. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Umweltmedien Boden, Wasser und Luft.

Dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird innercurricular eher weniger Beachtung geschenkt und auf die Möglichkeiten des persönlichen Engagements, welches sich an der Universität und in der Stadt und damit neben dem Fachstudium bietet, verwiesen. Jedoch wird auch im Curriculum mit dem Modul „Fachübergreifendes Studium“ zumindest ein Anreiz gesetzt, über den „fachlichen Tellerrand zu blicken“.

Der inhaltliche Zuschnitt des Bachelorstudium soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, bei sich wandelnden Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt flexibel und eigenverantwortlich Arbeitsbereiche auszufüllen, die von anderen Ausbildungsprofilen nur unvollständig abgedeckt werden. Die Studierenden sollen mit dem Studium der „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ ferner in die Lage versetzt werden, relevante Problemfelder in interdisziplinären Teams qualitativ und quantitativ zu bearbeiten. Hierzu werden unter anderem Absolventinnen und Absolventen eingeladen, die über ihre Erfahrungen im Arbeitsleben berichten. Zudem werden von der Universität Jobmessen veranstaltet.

Entsprechend des angestrebten Absolventenprofils für den Masterstudiengang wird den interdisziplinären Denkweisen und der disziplinären Fachkompetenz als Grundvoraussetzung für Tätigkeiten im Bereich der Erzeugung, Aufbereitung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe, im Bereich Hydrologie, Wasserbewirtschaftung und Gewässerschutz, im Bodenschutz und in der Altlastensanierung oder im Kontext von Projektplanung, -konzeption und -durchführung, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Übertragung von Forschungsergebnissen mit Hilfe modellhafter bzw. versuchsmaßstäblicher Anwendung bis hin zu praxisadaptierter bzw. industrieller Produktion sollen weitere Aufgabenfelder darstellen. Auf Grund der komplexen beruflichen Anforderungen wird der Interdisziplinarität in Forschung und Lehre ein besonderes Gewicht eingeräumt. Neben ingenieurtechnisch orientierten Unternehmen, vornehmlich aus dem Bereich der Aufbereitung und Veredelung pflanzlicher Produkte der Land- und Forstwirtschaft sowie im Umfeld der Wasserbewirtschaftung, des Bodenschutzes und der Rekultivierung werden als mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen auch Behörden, das Beratungswesen, der Planungsbereich sowie der landwirtschaftliche Bereich definiert. Darüber hinaus soll der Masterabschluss zu Tätigkeiten in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen auf nationaler wie auch internationaler Ebene befähigen.

Aufgrund der relativ geringen Studierendenzahlen und der guten, individuellen Betreuung ist die quantitative Zielsetzung als realistisch zu betrachten. Es sollte jedoch künftig eine adäquate fachliche Betreuung vor und während des Praktikums gewährleistet werden. Dabei sollte jedem Studierenden eine Fachbetreuerin bzw. ein Fachbetreuer zugeordnet werden.

Während im Bachelorstudiengang die Vermittlung von Grundkompetenzen im Vordergrund steht, wird im Masterstudiengang das eigenständige Arbeiten gefördert und damit fachübergreifende Qualifikationen zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt. Die Studierenden sollen befähigt sein, eigene Beiträge zur entwicklungsorientierten Landnutzungsforschung (inklusive der spezifischen Wasserbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung terrestrischer sowie aquatischer Ökosysteme) zu erarbeiten. Insofern setzen sich die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs deutlich vom Bachelorstudium ab bzw. gehen erkennbar über diese hinaus. So entscheiden sich die meisten Bachelorstudierenden nach ihrem Studienabschluss auch für

ein anschließendes Masterstudium, da sie von einer weiterführenden Qualifikation durch dieses überzeugt sind.

1.2.2 Ziele der Studiengänge „Environmental and Resource Management“ (B.Sc. / M.Sc.)

An den grundlegenden Zielen der Studiengänge „Environmental and Resource Management“ (B.Sc. / M.Sc.), also deren Interdisziplinarität und Internationalität, hat sich seit ihrer Einführung nichts geändert. In den Studiengängen werden beide Aspekte in ihrer Verbindung zueinander betrachtet.

In dem Bachelorstudiengang „Environmental and Resource Management“ wird die Interdisziplinarität insbesondere durch die generalistische Ausrichtung erreicht. Er ist sowohl auf Wissensvermittlung als auch auf Vermittlung von Wissensaneignungstechniken ausgerichtet.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorprogramms sollen in die Lage versetzt werden, technologische, wirtschafts- und infrastrukturbestimmende Prozesse unter dem Gesichtspunkt des integrativen Umwelt- und Ressourcenschutzes zu führen, zu bewerten und zu überwachen. Die Studierenden sollen zudem das Management komplexer wirtschaftlicher und technologischer Prozesse unter Beachtung des vorsorgenden Umweltschutzes, der weitestgehenden Schonung und des rationalen Umgangs mit natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen beherrschen lernen. Die Studierenden werden zur Entscheidungsfindung bei der Wahl nachhaltiger ökonomischer und technischer Strukturen der Produktion und des Stoffstrommanagements befähigt. Neben fachlichen Kenntnissen sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums über gute Sprachkenntnisse in mindestens drei Sprachen, Kenntnisse in der Informationsbeschaffung und -vermittlung, individuelle Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit sowie ein Bewusstsein für interkulturelle Spannungsfelder verfügen.

Der Masterstudiengang dient der Verbreiterung und Vertiefung der fachlichen Kenntnisse und Führungskompetenzen in dem Schwerpunkt integrativer Umwelt- und Ressourcenschutz. Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, technologische, wirtschafts- und infrastrukturelle Prozesse unter der Zielsetzung eines nachhaltigen Produktions-, Planungs- und Stoffstrommanagements zu bewerten und zu gestalten. Neben der erweiterten Fachkompetenz wird der Fokus auf den Erwerb dispositiver Fähigkeiten gelegt. Hierzu zählen das selbstständige Durchdringen und Gestalten fachlicher Aufgabenstellungen sowie die Definition und Gliederung von Arbeiten zur Implementierung praktischer Lösungen. Erreicht werden soll dies vor allem durch die Studienarbeiten und die Master-Thesis mit ihren entsprechenden Anforderungen in wissenschaftlicher, fachlicher und arbeitsorganisatorischer Hinsicht. Neben den fachlichen Kenntnissen sollen die Studierenden ihre Kompetenzen in Fremdsprachen, Interkulturalität, Informations- und Teamfähigkeit und individueller Problemlösung erweitern.

Die Internationalität ergibt sich im Masterstudiengang „Environmental and Resource Management“ aus der Unterrichtssprache Englisch, der Anerkennung von Auslandssemestern sowie dem Themenangebot der Module. Die Interdisziplinarität ist an der Verbindung der fachlichen Themenfelder Naturwissenschaften, Technik, Sozioökonomie sowie Management deutlich zu erkennen.

Das Masterprogramm ist eher anwendungsorientiert ausgerichtet. Es schließt konsekutiv an den an den Bachelorstudiengang „Environmental and Resource Management“ an und hebt sich von diesem in erkennbarem Maße ab. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit zur Promotion.

Die Studiengänge erlauben in ihren Zielsetzungen eine umfassende Spezialisierung auf das Management der natürlichen Umweltressourcen Boden, Luft, Wasser und Biodiversität. Die Fach- und Methodenkompetenzen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe mit den Bereichen Umweltanalytik, Umweltmodellierung, Umweltplanung, Umweltmanagement, Umweltökonomik und betriebliches Umweltmanagement hinreichend und der Zielausrichtung angemessen beschrieben. Die überfachlichen Kompetenzen werden insbesondere in der Vermittlung von Presentation Skills, aber auch mit dem obligatorischen Auslandsaufenthalt entwickelt. Das Auslandssemester ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ebenso ein geeignetes Mittel, die Persönlichkeit der Studierenden zu entwickeln. So berichteten die Studierenden von guten Erfahrungen mit den Auslandsaufenthalten. Mit diesem ganz besonderen interkulturellen Merkmal der Studiengänge werden die Persönlichkeiten der Studierenden zwar indirekt aber sehr nachhaltig geprägt.

Auch wenn die Anforderungen der Berufspraxis nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen reflektiert werden, bleibt das definierte Berufsfeld der Studierenden weitgehend vage. Die Bachelorstudierenden betrachten ihren Abschluss zumeist als ersten Schritt auf dem Weg zum Masterstudium. Für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs wird lediglich von einer anschließenden Promotion ausgegangen. Insofern wäre es wünschenswert, hier konkrete Berufsfelder zu definieren oder aber zumindest eine Übersicht zu erarbeiten, als beispielgebendes Element für die Studierenden, in welchen beruflichen Kontexten die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Studium gemündet sind.

1.2.3 Ziele des Studiengangs „Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.)

Fachlich schlägt der Studiengang „EuroAquae“ eine Brücke zwischen den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der BTU im Wasser- und Umweltbereich. Er bietet daher auch Studierenden anderer Studiengänge ein interessantes Studienangebot.

Das Masterprogramm ist als erster Erasmus Mundus-Studiengang mit dem besonderen Profil eines Joint Degree eingeführt worden. Damit erhalten die Studierenden eine gemeinsame Master-Urkunde der fünf Universitäten University of Nice-Sophia Antipolis (Frankreich), Technical University

of Catalonia (Spanien), Newcastle University (Großbritannien), der Warsaw University of Technology (Polen) sowie der BTU, die einen jeweiligen nationalen Abschluss bescheinigt.

Jede Universität hat entsprechend ihrer nationalen und internen Regelungen weitere formale Vorgaben, die im Studiengang als Ganzes oder auf lokaler Ebene berücksichtigt sind. Für das Joint Degree haben die fünf Partneruniversitäten ein Memorandum of Agreement unterzeichnet.

Vorrangiges Ziel des Masterstudiengangs „EuroAqua“ ist die Ausbildung von qualifizierten Personen, die zukünftig in der Wissenschaft oder in der Ingenieurpraxis als Führungskräfte und bei der Modellierung und dem Management von Wasser- und Umweltsystemen eingesetzt werden können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere befähigt sein, das Potential der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in diesem Zusammenhang zu nutzen. Sie sollen als Fachleute in lokalen, regionalen und internationalen Fachgremien und öffentlichen Einrichtungen sowie in privaten Unternehmen wirken.

Durch die Mitgliedschaft von repräsentativen Forschungseinrichtungen und Unternehmen im EuroAqua-Konsortium sind die potenziellen späteren Arbeitgeber in den Studiengang integriert. Der Studiengang ist somit in der Lage, sich an die Veränderungen in Nachfrage und Bedarf an Fachnachwuchs dynamisch anzupassen.

Ende 2017 wurde eine Alumni-Befragung durchgeführt, bei der die Karrierewege und aktuellen Arbeitsstellen der Befragten das Erreichen der Qualifizierungsziele des Studiengangs bestätigen. Dies gilt sowohl für die wissenschaftliche als auch praxisorientierte Qualifikation weltweit.

Als Erasmus-Mundus-Studiengang ist „EuroAqua“ für maximal 40 Studierende pro Kohorte ausgelegt. Die Obergrenze ist implizit durch die Kapazitäten der Universität in Newcastle gegeben, an der alle Studierenden das zweite Semester absolvieren. Die optimale Anzahl Studierender pro Kohorte liegt bei ca. 25 Studierenden.

Der Studiengang wird seit seiner Einführung im Jahr 2004 stark nachgefragt. Die Bewerbungen kommen dabei aus der gesamten Welt und haben zumeist einen wasserbezogenen Hintergrund. Die Bewerberzahl liegt im Schnitt bei etwa 200, von denen im Rahmen der Erasmus Mundus-Stipendienauswahl der EU rund 50 Studierende die Zulassung zum stipendiengestützten Studium erhalten.

Damit wird der Studiengang „EuroAqua“ den Herausforderungen eines international orientierten, interdisziplinären Masterstudiengangs erfolgreich gerecht. Inhaltlich werden moderne Informations- und Kommunikationstechnik, naturwissenschaftliche und wasserwirtschaftliche Komponenten mit Ingenieurkompetenzen verzahnt. Durch das Joint Degree und das Mobilitätskonzept erhalten die Studierenden einen echten europäischen Abschluss, der in der Europäischen Union entsprechende Arbeitsmöglichkeiten eröffnet. Durch die Integration von Praxis und Wissenschaft

stehen den erfolgreichen Studierenden sowohl eine weitere akademische Laufbahn (Promotion) als auch eine erfolgreiche Karriere in der Praxis offen.

1.3 Fazit

Die Studiengänge verfügen allesamt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Dabei entsprechen die Qualifikationsziele den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Die Studiengänge passen auf unterschiedliche Weise, je nach ihrer Ausrichtung, sehr gut in die Gesamtstrategie der Hochschule, können gar als Impulsgeber für andere Studiengänge gelten, wenn es darum geht, die Umsetzung der Hochschulstrategie auf Studiengangsebene voranzutreiben. Das bestehende Studienangebot der BTU ergänzen die Studiengänge sinnvoll.

2 Konzept für die Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc. / M.Sc.)

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Für die Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc./M.Sc.) gelten die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung, die sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudiengänge an der BTU vorliegen. Demnach wird in den Bachelorstudiengang immatrikuliert, wer eine Hochschulzugangsberechtigung nach Brandenburgischen Hochschulgesetz nachweisen kann. Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung verweist zudem auf die Notwendigkeit, dass dieser erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss in einem den Umweltwissenschaften, der Landnutzung oder Wasserbewirtschaftung nahen Studiengang erworben worden sein soll. Darüber hinaus gehende Auswahlverfahren sind in beiden Studiengängen nicht vorgesehen. Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Brandenburgischen Hochschulgesetz festgelegten Voraussetzungen hinausgehen, liegen nicht vor.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen insofern angemessen formuliert, als dass sie die jeweils geeignete Zielgruppe ansprechen. Eventuell vorliegende unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen werden teilweise mittels dem Studium vorgelagerte Vorbereitungskurse ausgeglichen.

Die Anerkennung des Auslandsstudiums oder die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind in den Rahmenordnungen geregelt, die zugleich die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Lebenslagen vorsehen. Die in den Ordnungen beschriebenen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen dabei den Vorgaben der Lissabon Konvention.

2.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Curriculum umfasst im Bachelorstudiengang sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. Es setzt sich aus 24 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen, einem außeruniversitären Praktikum und der Abschlussarbeit zusammen. Dabei umfassen alle Module, ebenso das Praktikum, jeweils sechs ECTS-Punkte. Einzig das Abschlussmodul hat einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Das fachübergreifende Studium ist als ein Pflichtmodul unmittelbar im Curriculum verankert. Das außeruniversitäre Praktikum von mindestens sechs Wochen Dauer ist in einer Einrichtung zu absolvieren, die sich mit der Bewirtschaftung, Entwicklung oder Problemen des ländlichen Raumes befasst. Zu diesem Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu erstellen. Während des Praktikums bleiben die Studierenden ohne fachliche Betreuung. Auch wenn eine Reflexion der Praxisphase im Rahmen eines Berichts vorgesehen ist, so besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe eine adäquate fachliche Begleitung aber ebenso in der Ansprechbarkeit direkt zugewiesener wissenschaftlicher Betreuer. Daher sollte die Hochschule künftig sicherstellen, dass in den Praktikumsphasen jedem Studierenden eine Fachbetreuerin bzw. ein Fachbetreuer zugeordnet ist.

Das Masterstudium umfasst vier Semester und 120 ECTS-Punkte. Es besteht aus zwölf Pflichtmodulen, zwei Wahlpflichtmodulen, einem Modul aus dem Fachübergreifenden Studium sowie der Master-Thesis, einschließlich dem Kolloquium. Auch hier umfassen die Module allesamt sechs ECTS-Punkte, mit Ausnahme des Abschlussmoduls im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Der Aufbau der Studiengänge ist derart strukturiert, dass in jedem Semester 30 ECTS-Punkte erlangt werden können, wobei ein ECTS-Punkt einem Arbeitsumfang von 30 Stunden entspricht.

Schwerpunkte der Forschung im Bereich Umwelt sind Biodiversität und Naturschutz, zukünftige Landnutzungsstrategien und -systeme, Rekultivierung von Bergbaulandschaften, Auswirkungen des Klimawandels auf Ökosysteme sowie Grund- und Trinkwasserressourcen. Neben der Einarbeitung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in laufende Lehrveranstaltungen werden die Studierenden insbesondere im Rahmen von in Forschungsprojekte eingegliederte Projektarbeiten mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen konfrontiert.

Auch im Masterstudiengang werden die aktuellen Forschungsthemen durch eine Beteiligung in Forschungsprojekten und die Bearbeitung von Teilthemen in Masterarbeiten angemessen reflektiert. Die Umsetzung dessen wird durch die relativ niedrigen Studierendenzahlen erleichtert.

Im Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs ist ein sechswöchiges Praktikum bereits im zweiten Semester vorgesehen. In der Praxis absolvieren die allermeisten Studierenden das Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt. Grundsätzlich kann das Praktikum zu jedem beliebigen Zeitpunkt abgelegt werden. Die Praxisphasen sind damit integraler Bestandteil des Curriculums. Auslandssemester von Studierenden sind möglich und nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung anrechenbar. Leistungspunkte, die im Ausland erworben wurden, können als Ergänzungsmodul anerkannt werden und sind damit integraler Bestandteil des Curriculums.

Grundsätzlich stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Studiums überein. Im Bachelorstudiengang erscheint jedoch das Medium Wasser, verglichen mit dem Medium Boden, etwas unterrepräsentiert. Eine Verstärkung der Curricula im Bereich Wasser(-wirtschaft) bleibt daher insbesondere für das Bachelorprogramm anzuregen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig, zielorientiert formuliert und ausreichend informativ.

Eine Darstellung des Arbeitsaufwandes, aufgeteilt nach Präsenz- und Selbststudienanteile ist ebenfalls in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Hieraus werden einerseits eine angemessene Verteilung beider Studienanteile sowie andererseits eine insgesamt zu konstatierende Studierbarkeit ersichtlich.

2.3 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Praktika abgehalten. In allen Modulen sind unterschiedliche Veranstaltungsformen miteinander kombiniert. In den methoden- und projektorientierten Modulen werden darüber hinaus auch Teamfähigkeit, eigenständige Themenbearbeitung sowie Präsentationsfähigkeiten vermittelt. Insofern weisen die Lehr- und Lernformen eine hinreichende Varianz auf.

E-Learning-Angebote sind zum Teil bereits implementiert und sollen zukünftig weiter ausgebaut werden.

Eine positive Besonderheit des Masterstudiengangs stellt das Studienprojekt dar. Hier wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, von der Konzeption bis zur Veröffentlichung eigene kleine Projekte im Team zu bearbeiten, die in der Regel auch direkt an laufende Forschungsarbeiten gekoppelt sind. Das Thema wird von den Studierenden eigenständig bearbeitet und die notwendigen Arbeitsschritte selbstständig organisiert. Das Ziel des Studienprojektes ist, problem- und zielorientiertes Arbeiten zu erlernen sowie die Teamarbeit, Projektpräsentation sowie Darstellung und Diskussion der Resultate zu üben. Das Studienprojekt wird mit einer Präsentation und der Erstellung eines Projektberichtes abgeschlossen. Insbesondere durch dieses didaktische Konzept werden berufsadäquate Handlungskompetenzen bei den Studierenden ausgebildet.

2.4 Prüfungssystem

Die Module werden in der Mehrheit im Rahmen einer kontinuierlichen Beurteilung bewertet, z.B. durch Hausarbeiten, Protokolle und Präsentationen der Studierenden. Letztlich schließen alle Module mit einer Prüfungsleistung ab, womit die Prüfungsdichte insgesamt angemessen ist. Die modulbezogenen Prüfungsleistungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung in ihren Anteilen quantifiziert. Eine Erhöhung von e-Prüfungen wird angestrebt.

Vor und nach der Vorlesungszeit jedes Semesters sind hochschulweit Prüfungszeiträume festgelegt. Dadurch lassen sich die Prüfungen zeitlich entzerren. Modulabschlussprüfungen werden in der Regel mindestens zweimal pro Jahr angeboten.

Für den Masterstudiengang ist eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung nachzureichen. Für den Bachelorstudiengang liegt eine solche vor.

2.5 Fazit

Die Studiengänge in ihrer Gesamtkonzeption als auch deren Module im Speziellen sind so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können.

Die Empfehlungen aus der vormaligen Akkreditierung sieht die Gutachtergruppe als umgesetzt an, wenn auch bezüglich der Studieninhalte, insbesondere im Bachelorstudiengang, eine stärkere Verankerung des Bereichs Wasser in das Curriculum anzuregen bleibt.

Beide Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf ihrer jeweiligen Stufe.

3 Konzept für die Studiengänge „Environmental and Resource Management“ (B.Sc. / M.Sc.)

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang muss eine allgemeine Hochschulreife oder eine fachgebundene Hochschulreife nachgewiesen werden. Darüber hinaus haben die Studienbewerberinnen und -bewerber einen Sprachnachweis in der englischen Sprache (TOEFL, mindestens 550 Punkte bzw. 213 Punkte computerbasiert; IELTS mindestens 6,0; Cambridge Certificate of Proficiency oder Äquivalent) zu erbringen. Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Australien, Kanada, Irland, Neuseeland, Großbritannien inkl. Nordirland oder den Vereinigten Staaten von Amerika erworben haben, gilt die Anforderung eines separaten Sprachzeugnisses hingegen sinnvollerweise nicht.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang, dessen Lehrinhalte ein ausreichendes Grundwissen in mehreren der Themenfelder Naturwissenschaften und Mathematik, Umwelttechnik, Ingenieurwissenschaften oder Sozioökonomie aufweisen. Die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen erfolgt durch die Studiengangsleitung. Auch für den Masterstudiengang müssen die Bewerberinnen und Bewerber die notwendigen Sprachkenntnisse nachweisen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen insofern angemessen formuliert, als dass sie die jeweils geeignete Zielgruppe ansprechen. Eventuell vorliegende unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen werden teilweise mittels dem Studium vorgelagerte Vorbereitungskurse ausgeglichen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in den neuen Rahmenordnungen geregelt, die zugleich die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Lebenslagen vorsehen. Die in den Ordnungen beschriebenen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechen dabei den Vorgaben der Lissabon Konvention.

3.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge beinhalten Module aus den drei Säulen Naturwissenschaften, Technik und Sozioökonomie, die sich zu einem integrierten Curriculum verbinden. Im Bachelorstudiengang werden den Studierenden durch die Pflichtmodule die klassischen Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Ökologie, Physik, Mathematik), grundsätzliche Umweltthemen (Abfall, Boden, Luft, Wasser) sowie auch Einblicke in die Wirtschaft vermittelt. Im Pflichtmodul „Introduction to ERM“ wird den Studierenden außerdem die Herangehensweise an wissenschaftliches Arbeiten nähergebracht.

In den ersten vier Semestern des Bachelorstudiengangs sollen bevorzugt die 19 Pflichtmodule absolviert werden. Da hier die Grundlagen für das Verständnis der weiteren umweltbezogenen Fächer gelegt werden, stellen sie eine Art Grundstudium dar. Das fünfte Semester ist für ein obligatorisches Auslandssemester vorgesehen, aus dem sich die Studierenden, wenn möglich, 30 ECTS-Punkte mitbringen sollen. Im sechsten Semester werden die noch offenen Module belegt. Zudem ist dieses Semester zum Schreiben der Bachelor-Arbeit vorgesehen.

Das Curriculum umfasst neben den erwähnten 19 Pflichtmodulen mit jeweils sechs ECTS-Punkten, vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog sowie weitere Ergänzungsmodule in einem Umfang von 12 ECTS-Punkten. Damit ist das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ausgewogen und entspricht dem insgesamt logischen Aufbau des Studiums. Neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen absolvieren die Studierenden das erwähnte Auslandssemester im Umfang von in der Regel 30 ECTS-Punkten sowie Exkursionen im Umfang von vier Tagen, wobei die Studierenden aus einem von der Hochschule bereitgestellten Angebot auswählen. Während der Gespräche vor Ort zeigte sich unter den Studierenden eine gewisse quantitative Unzufriedenheit mit dem bereitgestellten Exkursionsangebot, bei gleichzeitig hoher Zufriedenheit mit den Inhalten der Exkursionen. Daraus folgt die allgemeine Empfehlung, dass Zahl und Auswahl der angebotenen Exkursionen erhöht werden sollte. Das Studium schließt mit der Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Im ersten Semester des Masterstudiengangs wird mit einem Einführungsmodul das einzige Pflichtmodul im gesamten Curriculum gelehrt. Alle weiteren Module im Master sind Wahlpflichtmodule, die durch die beteiligten Fachgebiete ein interdisziplinäres Spektrum abdecken.

In dem Masterprogramm ist es gängige Praxis, die Inhalte regelmäßig an die aktuelle Forschung der Lehrstühle angepasst wird, was durchaus positiv für die Integration der Studierenden in den Fachgebieten ist, wenn es um die effektive Erstellung der Studienprojekte und Masterarbeiten geht. In den ersten zwei Semestern werden je fünf Module belegt. Im dritten Semester sind, neben der Belegung von drei Wahlpflichtmodulen, zwölf ECTS-Punkte für die Anfertigung eines Pflichtstudienprojekts vorgesehen. Das vierte Semester dient ausschließlich der Bearbeitung und Verteidigung der Master-Arbeit.

Damit sind die vermittelten Inhalte und Kompetenzen den jeweiligen Studiengangszielen und Studienabschlüssen grundsätzlich angemessen. Während der Vor-Ort-Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich über das Verständnis des Begriffs „Ressourcenmanagement“ auszutauschen, da anhand des Curriculums (im Gegensatz zum Titel) nicht unmittelbar deutlich wurde, dass der Bereich Management eine herausgehobene Wertigkeit im Studium hat. Hierbei zeigte sich, ganz im Sinne der Gutachtergruppe, dass unter „Ressourcenmanagement“ „Umweltressourcenmanagement“ oder aber eine „Bewirtschaftung der Umweltressourcen“ bzw. „Bewirtschaftung der Natürlichen Ressourcen“ verstanden wird. Auch die Gutachtergruppe versteht unter dem Begriff den Erhalt der Umweltfunktionen sowie Schutz der Ressourcen. In diesem Sinne aber sollte dem Bereich des Managements ein stärkerer Fokus im Curriculum zugedacht werden, um der Studiengangsbezeichnung in umfänglicherer Weise gerecht zu werden.

Insbesondere im Masterstudiengang werden die aktuellen Forschungen in herausragender Weise im Studium reflektiert. Dies führt nicht selten zu Änderungen in den Modulen, wovon sich die Gutachtergruppe während der Begehung überzeugen konnte. Diese Dynamik wurde durch die Gutachtergruppe schon vor Ort ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig, zielorientiert formuliert und ausreichend informativ. Die meisten Module haben einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Dort, wo Abweichungen im Umfang erfolgen, sind diese sinnvoll und geradezu notwendig, bspw. in den Abschlussmodulen.

Eine Darstellung des Arbeitsaufwandes, aufgeteilt nach Präsenz- und Selbststudienanteile ist ebenfalls in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Hieraus werden einerseits eine angemessene Verteilung beider Studienanteile sowie andererseits eine insgesamt zu konstatierende Studierbarkeit ersichtlich.

3.3 Lernkontext

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten wichtige Inhalte vor allem über die klassischen Unterrichtsformen vermittelt werden – unterstützt durch Praktika, Exkursionen und Labore. Insofern

unterstützt die Gutachtergruppe ausdrücklich das Konzept der Studiengänge zur Vermittlung aller angestrebten Kompetenzen und die Wahl der Lehr- und Lernformen. Während der Vor-Ort-Begehung war der Umfang praxisbezogener Anteile im Studium Gegenstand kontroverser Diskussionen, da insbesondere die Studierenden hierzu einen Ausbau wünschten. In der Wahrnehmung der Gutachtergruppe handelt es sich aber hier lediglich um ein Kommunikationsproblem, da die Studierenden den vollen Umfang der praxisbezogenen Angebote im Studium vermutlich nicht in Gänze wahrnehmen.

Schlussendlich sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen in ausreichender Varianz und entsprechend den Kompetenzzielen der Studiengänge gewählt.

3.4 Prüfungssystem

Die Module werden in der Mehrheit im Rahmen einer kontinuierlichen Beurteilung bewertet, z.B. durch Hausarbeiten, Protokolle und Präsentationen der Studierenden. Letztlich schließen alle Module mit einer Prüfungsleistung ab, womit die Prüfungsdichte insgesamt angemessen ist. Die modulbezogenen Prüfungsleistungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung in ihren Anteilen quantifiziert. Eine Erhöhung von e-Prüfungen wird angestrebt.

Vor und nach der Vorlesungszeit jedes Semesters sind hochschulweit Prüfungszeiträume festgelegt. Dadurch lassen sich die Prüfungen zeitlich entzerren. Modulabschlussprüfungen werden in der Regel mindestens zweimal pro Jahr angeboten. Grundsätzlich ist damit die Prüfungsorganisation angemessen und der Studierbarkeit der Studiengänge zuträglich. Aufgrund der hohen Mobilitätsanforderungen der Studierenden würde es sich jedoch anbieten, den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, nicht bestandene Prüfungen innerhalb desselben Semesters wiederholen zu können.

Die allgemeinen und für die Studiengänge geltenden Ordnungen wurden alle einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen in verabschiedeter Fassung vor.

3.5 Fazit

Die Studiengänge in ihrer Gesamtkonzeption als auch deren Module im Speziellen sind so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können.

Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig und er stellt zudem ein attraktives Angebot auch für ausländische Studierende dar. Um Missverständnissen vorzubeugen sollte jedoch bei einer Weiterentwicklung der Studiengänge der Begriff des „Ressourcenmanagements“ diskutiert und dabei insbesondere über eine stärkere Verankerung des Management-Bereichs im Curriculum nachgedacht werden.

Die Prüfungsdichte ist angemessen. Einzig in der Prüfungsorganisation sollte geprüft werden, ob künftig die Möglichkeit eingeräumt werden kann, bei nicht bestandenen Prüfungen diese noch

im selben Semester wiederholen zu können.

Beide Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf ihrer jeweiligen Stufe.

4 Konzept für den Studiengang „Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.)

4.1 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium wird ein erster qualifizierender Hochschulabschluss in einer Ingenieurwissenschaft, einer Umwelt- oder Geowissenschaft, einer Naturwissenschaft oder in Informatik vorausgesetzt. Äquivalente Leistungen sind ebenfalls möglich. Bewerbungen von Personen, die den Studiengang als Weiterqualifikation besuchen wollen, müssen den Nachweis einer mindestens fünfjährigen Praxiserfahrung im Ingenieurwesen erbringen. Außerdem werden englische Sprachkenntnisse vorausgesetzt, die bspw. über einen TOEFL-Test nachgewiesen werden können. Über die Zulassung entscheidet das Studiengangs-Konsortium individuell für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber. Die Gutachtergruppe bewertet auch dieses Verfahren für sinnvoll und angemessen. Die Anerkennungsregeln entsprechen den Vorgaben der Lissabon Konvention.

4.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang „EuroAqua“ gliedert sich in vier Semester zu jeweils 30 ECTS-Punkten. Das erste Semester wird von den Partneruniversitäten in Nizza, Barcelona und Cottbus parallel mit den gleichen Modulen angeboten und dient der Vermittlung von Grundlagenwissen zur Hydroinformatik. Die Grundlagen gliedern sich in sechs Module mit den Themen Mathematik, Physik, Strömungsmechanik, Hydrologie, Wasser-Management, Informations- und Kommunikationstechnologie, Web-based Collaborative Engineering sowie Sprachkurse. Die Studierenden sind im ersten Semester zumeist gleichmäßig über die drei Standorte verteilt. Das zweite Semester wird von der Newcastle University für alle Studierenden angeboten und durchgeführt. Es vertieft die Grundlagen und führt in die verschiedenen Anwendungsgebiete der Hydroinformatik ein. Zwischen dem zweiten und dritten Semester haben Studierende die Möglichkeit, für zwei bis drei Monate ergänzende Erfahrungen durch einen Studienaufenthalt mit Projektarbeiten bei einem der außereuropäischen Partner des Konsortiums zu sammeln. Das dritte Semester dient der Vertiefung in vier angebotenen Spezialisierungen. Im vierten Semester erfolgt dann die fünfmonatige Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Diese kann wahlweise forschungsorientiert an einer Universität oder einem Forschungsinstitut oder praxisorientiert in einem Unternehmen erfolgen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module in Cottbus umfassen aufgrund der lokalen Regelungen allesamt sechs ECTS-Punkte. Damit ist die Größe der Module angemessen und der Studierbarkeit des Studiengangs zuträglich.

Die meisten Module des Studiengangs sind Pflichtmodule. Die Studierenden haben jedoch durch die vier fachlichen Alternativen im dritten Semester und der freien Wahl der Ausrichtung der Masterarbeit im vierten Semester fachliche Wahlmöglichkeiten, die eine persönliche Spezialisierung ermöglichen und sicherstellen. Hinzu kommen die Wahlmöglichkeiten bei den Sprachkursen und dem Angebot der assoziierten Universitäten.

Der angesetzte Arbeitsaufwand für einen ECTS-Punkt beträgt 30 Stunden, ein gesamtes Semester verfügt über 30 ECTS-Punkte, was zu einer gleichverteilten Arbeitslast von 900 Stunden im Semester führt. Die Stunden eines Moduls werden entsprechend der Art der Lehrveranstaltung auf die angewendeten Lehrformen verteilt. Dabei erfolgt in den Modulbeschreibungen eine Aufteilung der Arbeitsstunden auf die jeweiligen Präsenz- und Selbststudienanteile, dessen Verhältnis durchgehend angemessen ist. So weist bspw. ein Modul mit sechs ECTS-Punkten eine Aufteilung der Lehr- und Lernformen von jeweils 60 Stunden Präsenz in einer Vorlesung und einer Übung sowie 60 Stunden Selbststudium auf.

Die BTU hat das Prinzip der Modularisierung konsequent umgesetzt. So können viele Module von Studierenden verschiedener Studiengänge belegt und damit besser ausgelastet werden. Dies gilt speziell auch für diesen Studiengang. Für alle Module wurden der Gutachtergruppe Beschreibungen vorgelegt, die in englischer Sprache verfasst sind. In den Modulbeschreibungen werden die Lernziele ausführlich dargestellt. Auch in jeder weiteren Hinsicht sind die Modulbeschreibungen umfassend informativ und kompetenzorientiert gestaltet.

Durch das Mobilitätskonzept sind die Studierenden in jedem Semester an einem anderen Standort mit unterschiedlichen kulturellen und akademischen Hintergründen und Lehrtraditionen. Aufgrund der intensiven Betreuung und dem intensiven, fast täglichen Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden können mögliche Überlasten frühzeitig erkannt und die Arbeitsbelastung im Semester quasi per „Online-Monitoring and -Operation“ gesteuert werden.

4.3 Lernkontext

Der Studiengang setzt alle bekannten Lehrformen (z.B. Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Selbststudium) zur Vermittlung des Wissens und Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ein. Die Zahl der Studierenden ermöglicht dabei insbesondere den Einsatz von Lehrmethoden für Kleingruppen und den effizienten Einsatz des Internets für die individuelle Betreuung auch außerhalb fester Veranstaltungszeiten. Der Einsatz von Internet-basierten Komponenten ist wesentlicher Bestandteil des Studiengangs zur Verknüpfung der fünf beteiligten Hochschulen, die eine Internetplattform betreiben, auf der u.a. die Lehrunterlagen der Partneruniversitäten mit einem gemeinsamen Softwarezugang und Kommunikations-Tools zur Verfügung stehen. In den meisten Modulen werden Seminare angeboten, bei der Theorievermittlung wird insbesondere auf interaktive Vorlesungen zurückgegriffen. Projektbasierte Übungsaufgaben, bei denen die Problemstel-

lungen als Gruppenübungen gelöst werden, finden in den Seminaren ihren Einsatz. Die Ergebnisse werden in Präsentationen, aber auch durch Poster und Fachberichte vorgestellt und somit die typischen Arbeitsweisen in der Praxis und der Wissenschaft genutzt und eingeübt. Bei allen Lehrformen ist die Arbeitssprache immer Englisch.

Neue Medien werden sowohl durch entsprechende Plattformen, Server, E-Learning-Konzepte und Classrooms eingesetzt. Exkursionen und Fachvorträge aus Forschungs- und Praxisprojekten in Seminaren mit Gastvortragenden runden das Lernkonzept ab.

Auch die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden erfolgt standortübergreifend über das Internet.

4.4 Prüfungssystem

Die Prüfungszeiträume werden, abweichend von der Rahmenprüfungsordnung der BTU, von dem „Curriculum and Management Board“ des Studiengangs festgelegt und liegen grundsätzlich am Ende der jeweiligen Semester. Grundsätzlich ist diese Art der Prüfungsorganisation angemessen und der Studierbarkeit des Studiengangs zuträglich. Aufgrund der hohen Mobilitätsanforderungen der Studierenden würde es sich jedoch anbieten, den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, nicht bestandene Prüfungen innerhalb desselben Semesters bzw. zeitnah wiederholen zu können.

Die Prüfungsleistungen werden an allen Partnerhochschulen nach den jeweiligen lokalen Notensystemen bewertet und anschließend in ECTS-Punkte umgerechnet. Die transparente Darstellung der Umrechnung erfolgt anhand einer Umrechnungstabelle. Wiederholungsprüfungen werden unabhängig vom aktuellen Studienort angeboten. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Vorgehen als sinnvoll und angemessen. Die Prüfungsformen dienen der Überprüfung der jeweiligen Kompetenzziele.

Alle Module schließen mit einer Prüfung ab. Bei der gegebenen Modulstruktur von regelhaft sechs ECTS-Punkte ergibt sich in der Folge eine angemessene Prüfungsdichte.

Die Prüfungsbedingungen und die Organisation der Modulprüfungen ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der BTU Cottbus verbindlich in einer jeweiligen Rahmenordnung, der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge“ und der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge“ geregelt. Fachspezifische Regelungen zeigt die „Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Euro Hydroinformatics and Water Management (EuroAquae)“ an. Die allgemeinen und für den Studiengang geltenden Ordnungen wurden alle einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen in verabschiedeter Fassung vor.

4.5 Fazit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind für den Studiengang „EuroAquae“ alle Vorgaben des

Akkreditierungsrates erfüllt. Insbesondere wurden die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung berücksichtigt und die Module so konzipiert, dass die Ziele des Studiengangs erreicht werden können. Der Masterstudiengang gewährleistet einen qualifizierten Abschluss nach den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

5.1.1 Ressourcen an der Fakultät „Umwelt und Naturwissenschaften“

Die Fakultät plant für die kommenden Jahre mit 29 Universitäts-, zwei FH- und vier Junior-Professuren. Darüber hinaus ergibt sich eine zukünftige personelle Ausstattung von 59 akademischen, 59 nichtwissenschaftlichen und 22,4 sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen dienen überwiegend der wissenschaftlichen Qualifikation zur Promotion und Habilitation. Darüber hinaus ist ein Teil unbefristeter akademischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Absicherung dauerhafter Aufgaben in Lehre und Forschung geplant.

Am Institut für Umweltwissenschaften wurden im Sommersemester 2017 insgesamt neun Lehraufträge, davon sieben vergütet, und im Wintersemester 2017/18 insgesamt vier vergütete Lehraufträge erteilt. Sie dienen vordergründig der Absicherung fachspezifischer Lehrveranstaltungen, die durch das vorhandene wissenschaftliche Personal nicht abgedeckt werden konnten.

Die Fakultät ist auf dem Zentralcampus in verschiedenen Lehr- und Laborgebäuden, einem Laborcontainer und einer Laborhalle untergebracht. Weiterhin verfügt die Fakultät über ein Mehrzweckgebäude, einen Garagenkomplex sowie zwei Gewächshäuser. Darüber hinaus nutzt die Fakultät auf dem Campus im Norden der Stadt weitere Lehrgebäude und einen Hangar. An den Außenstellen Bad Saarow und Senftenberg stehen weitere Lehrgebäude zur Verfügung. Während der Vor-Ort-Begehung konnte die Gutachtergruppe insbesondere die Räumlichkeiten auf dem Zentralcampus in Cottbus besichtigen und sich davon überzeugen, dass diese weitgehend eine angenehme Lehr- und Lernatmosphäre bieten. Lediglich einzelne Laborräumlichkeiten schienen nicht optimal für die in Ihnen befindlichen Geräte, die wiederum einen sehr gute Arbeitsgrundlage für die Studiengänge darstellten.

Die Graduate Research School bietet in der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Wesentlichen die fachübergreifende Qualifikation an (v. a. Netzbildung, wissenschaftliche Methoden, Soft Skills), während aus der Fakultät heraus fachspezifische Angebote erfolgen (v. a. Promotionskolloquien, Workshops, Summer Schools). Für den Ausbau der strukturierten Promotion und die Forschungsprofilierung wird angestrebt, weitere Graduate Research School-Cluster aufzubauen, die stärker von den Fachdisziplinen der Fakultät getragen werden. Im

PostDoc-Bereich liegt der Schwerpunkt bei der Förderung der frühen wissenschaftlichen Eigenständigkeit und bei der Qualifikation in der Lehre.

5.1.2 Ressourcen für die Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc./M.Sc.)

Die Lehre in den Studiengängen „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc./M.Sc.) wird ganz überwiegend durch das Institut für Umweltwissenschaften getragen. Dazu kommen Lehrimporte aus anderen Instituten der Fakultät Umwelt und Naturwissenschaften und aus der Fakultät Wirtschaft, Recht und Gesellschaft.

Die experimentell arbeitenden Lehrstühle des Instituts für Umweltwissenschaften verfügen über sehr gut ausgestattete Labore in den Bereichen Bodenkunde, Limnologie, Hydrologie und Ökologie, die auch für die Lehre genutzt werden können. Darüber hinaus bestehen intensiv instrumentierte Freilandflächen (z.B. das künstliche Wassereinzugsgebiet Hühnerwasser als zentrale Experimentalfläche), die zum einen eine Vielzahl von Messeinrichtungen und -methoden für Studierende praktisch zugänglich machen und zum anderen langjährige Umwelt-Messdaten zur Verfügung stellen.

Über das BMBF-Projekt „Qualitätspakt Lehre“ konnte seit 2013 eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für den Studiengang eingerichtet werden (mit einer derzeitigen Laufzeit bis Ende 2020). Mit dieser halben Stelle soll neben der Studienberatung eine Qualitätsverbesserung im Master bzw. im Übergang vom Bachelor zum Master im Vordergrund stehen. Ziel ist es u.a. den Übergang zu erleichtern und damit mehr Studierende für den Masterstudiengang zu gewinnen.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc./M.Sc.) und die Gewährleistung des Profils sind ausreichend, könnten aber, z.B. in den Bereichen Praktikumsbetreuung und „Wasserwirtschaft“ verbessert werden. Derzeit findet ein großer Wechsel des Lehrpersonals statt.

Da die BTU Teil des Studiennetzwerks Brandenburg ist, eine Art didaktisches Zentrum für Hochschulangehörige der Hochschulen Brandenburgs, besteht ein Angebot an alle Lehrenden sich didaktisch weiter zu qualifizieren.

Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abdeckt, zudem unterstützen externe Lehrkräfte einen Teil der Lehre. Aufgrund der hinreichenden personellen Abdeckung ist auch die Lehr- und Prüfungsbelastung der Lehrenden angemessen ausgewogen. Eine weitere positive Folge der ausreichenden personellen Ressourcen ist die sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden, die zudem durch die relativ geringen Studierendenzahlen befördert wird. Gerade weil die Betreuungsrelation sich derart positiv gestaltet, sollte eine adäquate fachliche Begleitung des verpflichtenden Praktikums gewährleistet werden. Dabei sollte jedem Studierenden eine Fachbetreuerin bzw. ein Fachbetreuer an die Seite gestellt werden.

Die festen Mittelzuweisungen durch das Land haben sich in den letzten Jahren erhöht und sind damit nun, wie es die Hochschulleitung in den Gesprächen vor Ort ausdrückte, auf einem Normalniveau angelangt.

Auch die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um die Studiengangsziele zu erreichen.

5.1.3 Ressourcen für die Studiengänge „Environmental and Resource Management“

(B.Sc./M.Sc.)

Die personelle Ausstattung der Studiengänge befindet sich derzeit in einem Umbruch, da durch die Fusion der Universität in Cottbus mit der Hochschule in Senftenberg in der Vergangenheit zahlreiche Berufungen ausgeblieben sind. Die Vertreterinnen und Vertreter der BTU konnten jedoch glaubhaft darstellen, dass diese Situation sich in Kürze mittels entsprechender Neubesetzungen ändern wird. Insofern ist die Durchführung des Studiengangs gewährleistet. Dabei ist die Abdeckung der Lehre vornehmlich durch hauptamtlich Lehrende abgesichert.

Die Personalentwicklung versteht sich in den Studiengängen derzeit weniger als eine an dem bestehenden Personal, sondern grundsätzlicherer Art. Die BTU und damit auch die Personalsituation in den Studiengängen steht, aufgrund der zahlreichen Neuberufungen, momentan vor einem Generationenwechsel. Darin sieht die Gutachtergruppe durchaus Chancen.

Trotz der vielen Kooperationen, die die Studiengänge in einem vorbildlichen Netzwerk aufgebaut haben bzw. gewinnen konnten, funktioniert der Studiengang weitgehend eigenständig und dies, nach Ansicht der Gutachtergruppe, ganz im Sinne des Studiengangskonzeptes.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist grundsätzlich geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Den von den Lehrenden geäußerten Wunsch nach neuen Laborräumen, kann die Gutachtergruppe dennoch nur unterstützen. Auch wenn alle notwendigen Laboreinrichtungen vorhanden sind, die Geräteausstattung zudem auf dem neuesten Stand ist, sind die Räumlichkeiten, in denen die Geräte untergebracht sind, in ihrer Eignung anzuzweifeln.

5.1.4 Ressourcen für den Studiengang „Euro Hydroinformatics and Water Management“

(M.Sc.)

Der Studiengang „EuroAquae“ kann als Joint Degree-Studiengang auf die personellen Ressourcen aus dem Bereich Hydroinformatik und angrenzenden Fachgebieten von fünf Partneruniversitäten in Europa und den assoziierten Partnern zurückgreifen und durch diese Synergieeffekte einen hochwertigen Studiengang im Bereich der Hydroinformatik international anbieten. An der BTU stehen mit einem Hochschullehrer und einer akademischen Mitarbeiterin (0,5 Qualifizierungsstelle) zwei Fachleute ausschließlich für diesen Studiengang zur Verfügung. Mit einer Dauerstelle

im Büro für internationale Studiengänge wird der Studiengang an der BTU dauerhaft organisatorisch und verwaltungstechnisch unterstützt. Zusammengefasst ist der Studiengang an der BTU personell vollständig langfristig abgesichert. Durch die beschränkte Studierendenzahl als Erasmus Mundus-Studiengang ergibt sich in den meisten Lehrveranstaltungen eine optimale Betreuungsrelation von ca. 1:10.

Dem Studiengang stehen ein eigener Seminarraum, zwei Mitarbeiterräume und ein Sekretariat als räumliche Einheit zur Verfügung. Durch den Seminarraum und die Übungsräume kann den Studierenden eine sehr flexible und dynamische Veranstaltungsorganisation angeboten und für das Eigenstudium und die Teamarbeit ausreichende eigene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Studiengang verfügt über die notwendige technische Ausstattung. Darüber hinaus werden auch die Dienstleistungen des Rechenzentrums der BTU genutzt.

Neben den normalen Haushaltsmitteln der einzelnen Fachgebiete steht dem Studiengang auch die finanzielle Unterstützung als Erasmus Mundus-Studiengang zur Verfügung. Insgesamt ist damit der Studiengang finanziell auch langfristig unabhängig von den Schwankungen bei den Haushaltsmitteln abgesichert.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass für den Studiengang die personellen Ressourcen, Räumlichkeiten und Haushaltsmittel in einem ausreichenden Maße vorhanden sind. Die Fakultät verfügt über eine ausreichende Anzahl von Lehrenden, die für das Lehrangebot eingesetzt werden. Es zeigt sich bereits aus der Aktenlage, dass die Hochschule das Lehrangebot sicherstellt.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studierenden werden bei den Entwicklungen der Studiengänge eingebunden und finden auch außerhalb dieser Prozesse Gehör für ihre, die Studiengänge betreffenden, Wünsche und Anliegen.

Zuständige Ansprechpersonen für die Studierenden sind auf der Website der Hochschule leicht auffindbar und strukturiert benannt, sowohl innerhalb der einzelnen Studiengänge, als auch studiengangsübergreifend. Auch Mitglieder von Gremien oder zentralen Organisationseinheiten sind schnell auffindbar.

Die Organisation von verpflichtenden Auslandssemestern wird als sehr gut wahrgenommen, was zu einem großen Teil auf die gute Koordination der BTU zurückgeführt wird.

Für das verpflichtende Auslandssemester im Studiengang „Environmental and Resource Management“ bestehen Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, auch persönliche Kontakte der Professoren werden als hilfreiche Form von Kooperationen gesehen. Positiv hervorzuheben ist der Umstand, dass Erasmus-Programme nicht nur von Studierenden, sondern auch von Lehrenden genutzt werden. Weiterhin ist positiv hervorzuheben ist, dass Bemühungen seitens der Lehrenden bestehen, mit außeruniversitären Einrichtungen zu kooperieren.

Insbesondere ist die gesicherte Fortführung des Studiengangs „EuroAquae“, auch abseits aktueller politischer Fragestellungen, ein positives Zeichen für alle Studierenden und zeigt den Wunsch nach gelebten internationalen Kooperationen.

5.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studiengangorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht, sowie auf der Website der BTU sinnvoll und außerordentlich übersichtlich zugänglich gemacht.

Im Allgemeinen fühlen sich die Studierenden gut beraten und auch unterstützt, bspw. durch die angebotenen Vorkurse in vielen Fächern, wie auch durch die „kurzen Wege“ und offenen Türen seitens der Lehrenden. Auch die Unterstützung bei der Suche nach einer Praktikumsstelle wird sehr positiv wahrgenommen, obgleich es durch eine erst im Anschluss an das Praktikum stattfindende Anerkennung desselbigen bereits Probleme gab, welche vermeidbar gewesen wären. Um solche Situationen künftig zu vermeiden, sollten die Kriterien für die Durchführung und Anrechnung von Praktika den Studierenden im Rahmen von Informationsveranstaltungen deutlich dargestellt werden.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Stabsstelle Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung, bestehend aus dem Referat für Gesundheit und Diversität sowie dem Referat Familienorientierung und Dual Career, arbeitet eng mit dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

Im Zuge der Etablierung der neuen Hochschulstruktur seit April 2016 besteht eine der Aufgaben in der Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG. In ihren Bemühungen um die Durchsetzung einer tatsächlichen Chancengerechtigkeit – gerade für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – lässt sich die BTU u. a. von den diesbezüglichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates und von den Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis leiten. Die BTU richtet sich nach einem von der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der brandenburgischen Hochschulen erarbeiteten „Prüfbogen für Berufungsverfahren zur Sicherung der Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern“. Dieser Prüfbogen gehört als Anlage zur Stellungnahme der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten zu den Unterlagen der Berufsakte.

Neben laufenden Aktivitäten zur allgemeinen Information für Studieninteressierte bzw. der Gewinnung einer zukünftigen Studierendengeneration, gab es an der BTU genderspezifische Projekte an den Schnittstellen Schule/Hochschule und Hochschule/Berufseinstieg sowie zur Förderung akademischer Karrieren von Frauen.

Die BTU unterschrieb bereits im Jahr 2011 die Charta der Vielfalt und hat sich damit zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung verpflichtet. An der Universität wird Vielfalt in allen Bereichen gelebt und wertgeschätzt. Der Diversitätsansatz der Hochschule beinhaltet Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Forschung und Lehre, Arbeits- und Studienorganisation, Informations- und Kommunikationspolitik, Führung und Personalentwicklung.

Auf der strukturellen Ebene findet die Diversität ihren Niederschlag u.a. in der weitgehenden Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -orten zur Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebens- und Bedürfnislagen mit dem Beruf, die Entwicklung von durchlässigen Studienmodellen oder in der Internationalisierungsstrategie.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass auf der Ebene der Hochschule zahlreiche Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bestehen, die teilweise ihren Niederschlag in den Studiengängen finden, so sie satzungsmäßig verankert oder in Handlungsanweisungen mündeten. Die Gutachtergruppe würde sich jedoch wünschen, dass in den Studiengängen selbst ein größeres Bewusstsein für die Fragen von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entsteht, so wie es auf Hochschulebene ganz offensichtlich existiert.

Letztlich aber bieten die Strukturen der Hochschule und auch der Fakultät hinreichende Beratungs- und Informationsangebote. Auch findet sich die Formulierung eines Nachteilsausgleich in den Rahmenordnungen der BTU.

5.5 Fazit

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Studiengänge über die notwendigen, zum Teil deutlich darüber hinausgehenden, Mittel verfügen, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Ressourcen die Realisierung der Konzepte tragen. Die Entscheidungsprozesse sind angemessen und transparent dargestellt. Optimierungsmöglichkeiten ließen sich allein in der Transparenz der Information und Begleitung von Praktika ausmachen, indem die Kriterien für die Durchführung und Anrechnung von diesen den Studierenden expliziter dargestellt würden. In Anbetracht der guten Personalausstattung, aber auch unter qualitativen Aspekten, sollte zudem eine adäquate fachliche Begleitung des verpflichtenden Praktikums gewährleistet werden.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die BTU steht nach ihrer Fusion vor der Aufgabe, die bestehenden Qualitätssicherungselemente beider Vorgängereinrichtungen zu vereinheitlichen und zu komplettieren. Auf diesem Weg war die Erarbeitung einer neuen Evaluationsatzung im Jahr 2017 ein erster Schritt.

Die zentralen Elemente des Qualitätsmanagements sind regelmäßig stattfindende Befragungen, allgemein geltende Standards der Prüfungs- und Studienorganisation sowie die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden.

Das Thema Qualitätsmanagement ist organisatorisch in einem zentralen Referat der BTU angesiedelt, zudem gibt es in jeder Fakultät einen Verantwortlichen für die Lehre. Die Organisationsstrukturen sind somit klar aufgestellt. Darüber hinaus gibt es konkrete Pläne zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen im Qualitätsmanagement.

Die Organisation der Evaluation der Lehrveranstaltungen ist neu geregelt und kann insbesondere dazu dienen, wesentliche Problembereiche zu identifizieren, um diese möglichst umgehend zu lösen. Der Turnus der Befragungen wurde verlängert, um die Teilnahmebereitschaft der Studierenden nicht überzustrapazieren. Durch die Befragungen, die fortan bereits während eines laufenden Semesters durchgeführt werden sollen, ist es künftig möglich, die Befragungsergebnisse an die Studierenden noch im selben Semester zurückzumelden und eventuell abzuleitende Maßnahmen gemeinsam zu erörtern. Von den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des neuen Befragungsturnus hatten die Studierenden in den Gesprächen vor Ort augenscheinlich keine konkrete Kenntnis. In der Diskussion zeigte sich aber, dass die Studierenden hierzu durchaus Hinweise zu weiteren Verbesserungen geben könnten. Daher wird angeregt, den Prozess der Evaluation grundsätzlich besser zu kommunizieren, transparenter abzuwickeln und entsprechend zu dokumentieren.

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden systematisch Informationen über die Absolventinnen und Absolventen erhoben. Zudem erfasst ein Studienqualitätsmonitoring die Qualität der Lehre und der sachlich-räumlichen Ausstattung mittels einer Befragung der Studierenden zu ihren Studienbedingungen. Neben den Befragungen erfolgt ebenso eine Auswertung der statistischen Daten.

Für sehr wichtig wird an der BTU der direkte Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden betrachtet, wie z.B. das Diskussionsforum „Board of Students“, ein regelmäßiges Treffen mit der studentischen Vertretung. Die Übersichtlichkeit im Studenumfeld sowie das gute Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichen zudem einen direkten und unkomplizierten Austausch, auch hinsichtlich der Inhalte und Qualität des Lehrbetriebs.

In Reaktion auf die Zahl der Langzeitstudierenden wurde seit der letzten Akkreditierung ein verpflichtendes Beratungsgespräch implementiert. Die Zahl der Studierenden, die die Regelstudienzeit überschreiten, konnte hiermit gesenkt werden.

Die Qualität der Lehre ist auch direkt im Fokus des Verbesserungsprozesses. Ein Baustein ist hier der „Preis der Lehre“, um für Lehrende ein Anreizsystem zu geben, ihr Lehrangebot attraktiv und verständlich aufzubauen.

Ein sehr gutes Angebot stellt das einjährige Vorstudium vor dem eigentlichen Beginn des Studiums dar. Durch die Grundlagenvermittlung in diesem Vorstudium kann das anschließende Studium mit einem höheren und gleichmäßigeren Ausgangsniveau der Studierenden durchgeführt werden.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität und die Weiterentwicklung der Studiengänge wird an der BTU als eine fortwährende Aufgabe verstanden und umgesetzt.

Eine Überprüfung und Anpassung der Studiengänge hängt auch in einem großen Maße von der Befragung und Auskunft der ehemaligen Studierenden über deren Berufseinstieg und Berufserfahrungen ab. Hier zeigte sich jedoch, dass an der BTU nicht für alle betrachteten Studiengänge belastbare Erhebungen vorliegen, wo die Studierenden beruflich untergekommen sind und welche Kompetenzen im Berufsalltag benötigt werden. Dieser Aspekt war bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung thematisiert worden und sollte schon im Eigeninteresse der BTU aufgegriffen und systematisch angegangen werden. Denn erst in Kenntnis der Daten zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen können und sollten die Ergebnisse der Absolventenbefragungen systematischer in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.

Positiv hervorzuheben sind die Instrumente zur Weiterbildung von Lehrkräften, die als angemessene Maßnahme zur Steigerung der Lehrqualität dienen. Auch das erwähnte Anreizsystem, bspw. durch die Auslobung eines Preises für gute Lehre, ist ausdrücklich zu begrüßen. Ein kontinuierliches Berichtswesen aggregiert zudem die durch Evaluationen und Beobachtung der statistischen Angaben erhobenen Daten. Auf Grundlage dessen werden dann im Rahmen der hochschulinternen Gremienstruktur weitere Maßnahmen erörtert und abgeleitet.

6.3 Fazit

Die BTU befindet sich nach der Fusion in einer Konsolidierungsphase. Das Qualitätsmanagement wurde nach der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. Weitere Schritte sind geplant. Größere Auffälligkeiten bei der Organisation und Umsetzung des Qualitätsmanagement sind nicht erkennbar.

Im Bereich der Evaluation der Lehre könnten die Studierenden über die Durchführung der Befragungen besser informiert werden.

Verbesserungspotenzial wird zudem bei der Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich ihrer Ausrichtung für eine spätere Berufsausübung gesehen. Daher wird empfohlen, den Kontakt zu den ehemaligen Studierenden zu suchen, zu intensivieren und entsprechende Befragungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sollten dann systematisch in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.

Grundsätzlich aber existieren Prozesse und Strukturen, die es erlauben, die Ziele der Studiengänge zu überprüfen, Mängel festzustellen und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studiengänge und damit eine Anpassung an die Ziele vorzunehmen.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc. / M.Sc.) sowie „Environmental and Resource Management“ (B.Sc. / M.Sc.) nicht zutreffend.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Euro Hydroinformatics and Water Management“ erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (M.Sc.) nicht erfüllt, da die Prüfungs- und Studienordnung in nicht verabschiedeter und unveröffentlichter Form vorliegt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc.), „Environmental and Resource Management“ (B.Sc. / M.Sc.) sowie „Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.) erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (M.Sc.) mit einer Auflage.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Environmental and Resource Management“ (B.Sc. / M.Sc.), „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc.) sowie „Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.) ohne Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die folgende **Auflage** für den Studiengang „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (M.Sc.):

1. Es ist eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung nachzureichen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Empfehlung akkreditiert:

Allgemeine Empfehlungen

- Für das verpflichtende Praktikum sollte eine adäquate fachliche Begleitung seitens der Hochschule gewährleistet werden. Dabei sollte jedem Studierenden eine Fachbetreuerin bzw. ein Fachbetreuer zugeordnet werden.
- Die Kriterien für die Durchführung und Anrechnung von Praktika sollten den Studierenden im Rahmen von Informationsveranstaltungen deutlich dargestellt werden.

Landnutzung und Wasserbewirtschaftung (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Landnutzung und Wasserbewirtschaftung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Es ist eine verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Environmental and Resource Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Environmental and Resource Management“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Environmental and Resource Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Environmental and Resource Management“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Euro Hydroinformatics and Water Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Euro Hydroinformatics and Water Management“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

